

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2020/017

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nei n	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.02.2020	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	20.02.2020	Beschlussfassung			

Elektromobilitätskonzept für die Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Vergabe eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Biberach an die Firma Mobilitätswerk GmbH wird zugestimmt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Die Verwaltung sieht in der Elektromobilität einen wichtigen Baustein für eine umwelt- und klimafreundliche Stadt Biberach. Dies wurde sowohl im Energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Award (EEA) als auch im Stadtentwicklungskonzept 2015/2016 beschrieben und als Zielsetzung auch beschlossen. Dabei werden unter Elektromobilität elektrisch betriebene Verkehrsmittel verstanden, unabhängig vom Energieträger wie Strom oder Wasserstoff.

Mit einem Elektromobilitätskonzept für die Stadt soll(en)

- das Themenfeld „Elektromobilität“ systematisch aufgearbeitet,
- die Potenziale für den Einsatz elektrischer Antriebe in Biberach ermittelt,
- bereits aktive Gruppen und Unternehmen identifiziert,
- bestehende Aktivitäten verknüpft und Synergiepotenziale ausgenutzt,

konkrete Handlungsfelder und Projekte, mit denen die Elektromobilität auf kommunaler Ebene gefördert werden kann, ermittelt und bewertet werden.

Auf der Grundlage eines bewilligten Förderantrags beim Projektträger Jülich für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots für die Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes aufgefordert.

Die Firma Mobilitätswerk GmbH, eine Ausgründung der TU Dresden, hat nach den Vergabekriterien das beste Angebot abgegeben und soll daher beauftragt werden.

2) Ausgangssituation

Die Stadt Biberach hat schon früh die Bedeutung des Klimaschutzes für die kommunale Entwicklung erkannt. Deshalb hat sie sich bereits 1993 dem Klimabündnis europäischer Städte angeschlossen und damit den Klimaschutz als ganzheitlichen Ansatz auf die Agenda gesetzt. Mit der Erstzertifizierung im Jahr 2010 nach dem European Energy Award (EEA) wurden die Bemühungen der Stadt Biberach für den Klimaschutz in der Stadt dokumentiert. Die steigende Punktzahl bei der ersten Nachzertifizierung belegt die erreichten Fortschritte. Bei der zweiten Nachzertifizierung im Jahr 2022 strebt die Stadt die Auszeichnung in Gold an.

Eine ganzheitliche Sichtweise auf die künftige Entwicklung Biberachs war auch der Grund, weshalb die Stadt Biberach sich für die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) mit integriertem Klimaschutzkonzept an Stelle der sonst häufig üblichen Einzelkonzepte entschieden hat. Dieses wurde 2015/16 erarbeitet und stellt seither die Basis für alle weiteren Konzepte und Projekte dar. Der Gemeinderat der Stadt Biberach ist mit dem förmlichen Beschluss des Konzeptes eine politische Absichtserklärung eingegangen. Im STEK wurde sowohl die Förderung der Elektromobilität als auch die umweltgerechte Weiterentwicklung der Mobilität in Biberach als Zielsetzungen insgesamt festgeschrieben.

Nach Gesprächen mit der EnBW und der e.wa riss hat die Verwaltung im August 2018 beim Projektträger Jülich für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen Antrag für ein „Elektromobilitätskonzept Stadt Biberach an der Reiß“ gestellt. Mitte 2019 hat der Projektträger eine Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ in Höhe von 80 %, max. 80.000 Euro gewährt. Dieser Zuschuss kann aus haushaltsrechtlichen Gründen erst im Jahr 2022 ausbezahlt werden. Nach den Förderrichtlinien muss das Konzept aber bis Oktober 2020 fertiggestellt werden. Eine Verlängerung der Frist bis Anfang 2021 wurde in Aussicht gestellt.

3) Ausschreibung und Vergabevorschlag

Ende 2019 wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots für ein Elektromobilitätskonzept für die Stadt Biberach aufgefordert, und zwar die EnBW, die Mobilitätswerk GmbH/Dresden und die Invention2go GmbH/Neuenburg. Folgende Bieter haben Angebote abgegeben:

1. Mobilitätswerk GmbH
2. Bietergemeinschaft EnBW, e.wa riss, Zukunftsmobilität

Als Kriterien für die Vergabe wurden der Angebotspreis (40%), das Projektkonzept (40%) sowie die fachliche Qualifikation des Bieters und seine Referenzen (20%) festgelegt. Zur Bewertung wird auf die nichtöffentliche Anlage verwiesen.

Der Auftrag zur Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes soll an die Mobilitätswerk GmbH vergeben werden.

4) Elektromobilitätskonzept

Schwerpunkte des städtischen Konzeptes sollen sein:

- Erarbeitung eines Ladeinfrastrukturkonzeptes/ Nachverdichtungskonzeptes.
- Darstellung der Potentiale bei der Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks
- Unterstützung der gewerblichen Unternehmen bei der Elektrifizierung ihrer Fuhrparke
- Abschätzung von Potenzialen bei der Elektrifizierung von z. B. ÖPNV Flotten und Flotten im Bereich Logistik / Wirtschaftsverkehr
- Ermittlung von Potenzialen und Untersuchung der Machbarkeit von Sharing-Angeboten als Ergänzung zum ÖPNV / Stadtverkehr.
- Elektrifizierung der Flotten in Verknüpfung mit selbst erzeugten regenerativen Energien
- Erarbeitung eines Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes; Elektromobilität soll wesentlich dazu beitragen, eine neue Denkweise im Hinblick auf ein umweltschonenderes Verkehrsverhalten zu initiieren. Elektromobilität kann so zum notwendigen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft einen Beitrag leisten.

Dazu soll im Elektromobilitätskonzept eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, Anforderungen bestimmter Zielgruppen ermittelt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Stadt Biberach den Umstieg dieser Zielgruppen auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb unterstützen kann. Die Studie soll konkrete Ideen, wie etwa den Aufbau einer zielgruppenspezifischen Ladeinfrastruktur für Bewohner in Gebieten mit Geschosswohnungsbau auf ihre Machbarkeit hin untersuchen.

Dies gilt auch für andere Zielgruppen, etwa Pendler oder Besucher der Stadt, die auch zum Umstieg auf den zukünftig elektrifizierten Stadtverkehr, gegebenenfalls als intermodales Angebot mit E-Fahrzeugen auf der „letzten Meile“, motiviert werden sollen. Um dies zu erreichen, muss das Konzept auch die Machbarkeit für den Einsatz von E-Bussen im Biberacher Stadtverkehr diskutieren.

Insgesamt wird von einem großen Potenzial für die Nutzung von Elektrofahrzeugen ausgegangen, da ca. 90 % des Verkehrsaufkommens im Motorisierten Individualverkehr (MIV) aus Binnen- sowie Ziel- und Quellverkehren aus und in die nähere Region bestehen. Diese könnten prinzipiell mit Elektrofahrzeugen abgedeckt werden.

Weitere Aufgabe des Konzepts ist es, Handlungsfelder für die Förderung der Elektromobilität nach dem Potenzial ihrer positiven Umweltwirkungen zu priorisieren. Dabei stehen die Flotten im Fokus, für die vermutet wird, dass sie durch regelmäßigen Verkehr im Stadtgebiet erheblich zur Umweltbelastung in Biberach beitragen. Beispiele dafür sind Pflegedienste, Taxiflotten, Wirtschaftsverkehre und spezielle Nutzfahrzeuge etwa im kommunalen Fuhrpark.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Konzeptes ist die Erarbeitung eines Teilkonzeptes für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, eine Marke für Elektromobilität in Biberach zu etablieren und mit den in der Studie zu erarbeitenden Maßnahmen die Elektromobilität in der öffentlichen Diskussion zu nutzen, um den notwendigen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft voranzutreiben. Die Elektromobilität ist dazu geeignet, eine neue Denkweise im Hinblick auf ein umweltschonenderes Verkehrsverhalten zu initiieren.

Ein wesentlicher Erkenntnisgewinn wird einerseits erwartet zu Aussagen über die Potentiale, die die Elektromobilität für Biberach bietet und über deren Realisierbarkeit. Dabei sollen sowohl technische Anforderungen (etwa an die Stromnetze) untersucht, als auch Empfehlungen für verfügbare und damit nutzbare Elektrofahrzeuge in den unterschiedlichen Anwendungen erarbeitet werden. Andererseits erwarten wir konkrete Vorschläge für Maßnahmen inklusive der beschriebenen Priorisierung nach ihrer Wirksamkeit im Hinblick auf ihre positiven Umweltwirkungen:

5) Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Elektromobilitätskonzept betragen 76.755 Euro.

Die Finanzierung erfolgt über Kostenträger 51100000, Kostenstelle 61100000, Sachkonto 4271660 „Planungskosten“ je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021. Im Haushaltsjahr 2022 wird der 80%ige Bundeszuschuss in Höhe von 61.404 Euro vereinnahmt, so dass der städtische Anteil letztlich bei 15.351 Euro liegt.

6) Weiteres Vorgehen

Unmittelbar nach Beschlussfassung erfolgt die Auftragsvergabe und die Feinabstimmung mit dem Bieter. Das Konzept soll dann bis Ende 2020 erarbeitet, anschließend dem Gemeinderat vorgestellt und veröffentlicht werden.

R. Adler

Anlage nichtöffentlich - Ausschreibung und Vergabevorschlag mit Bewertungsmatrix